

Titel der Drucksache:

Grundlage und Umfang der Eintrittsfreiheit in
den städtischen Museen an Hitzetagen 2026

Drucksache

2006/26

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.09.2026

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Erfurt hat mit Pressemitteilung vom 25.06.2026 mitgeteilt, dass in allen städtischen Museen kein Eintritt erhoben wird, wenn der Deutsche Wetterdienst für Erfurt eine Tageshöchsttemperatur von 30 Grad Celsius oder mehr prognostiziert. Nach dem Wortlaut der Mitteilung gilt diese Regelung künftig für alle Tage, die dieses Kriterium erfüllen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Tagen im Zeitraum vom 25.06.2026 bis zum 31.08.2026 wurde in den städtischen Museen auf die Erhebung der Eintrittsgelder verzichtet?
2. Wie viele Besucher wurden an diesen Tagen jeweils in den einzelnen städtischen Museen gezählt, im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Öffnungstage desselben Monats?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage, durch welcher Stelle und mit welchem Datum wurde der Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern angeordnet?

Anlagenverzeichnis

15.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift